

Vilnius, den 23. November 2012

Neuer Bericht:

Im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (25. November) und der Kampagne „16 Tage des Aktivismus gegen geschlechtsbasierte Gewalt“ (25. November - 10. Dezember - Internationaler Tag der Menschenrechte)

In der EU fehlt es an ausreichender Unterstützung für weibliche Gewaltopfer

Jüngste Studien des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) belegen, dass häusliche Gewalt gegen Frauen nach wie vor weit verbreitet und nur lückenhaft dokumentiert ist und dass Gewaltopfer von öffentlichen Stellen nicht wirksam unterstützt werden. Der Mangel an spezialisierten Hilfsdiensten für Frauen, die Opfer von Gewalt werden, und die Tatsache, dass es an obligatorischen geschlechtersensiblen Schulungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Betreuung von Opfern und Tätern fehlt, sind nur einige Gründe für diesen Missstand. Lediglich 12 der 27 EU-Mitgliedstaaten haben die staatliche Finanzierung von spezialisierten Hilfsdiensten für weibliche Gewaltopfer gesetzlich verankert. Der Bericht des EIGE wird im Dezember 2012 online abrufbar sein. Weitere Informationen zu EIGEs Arbeit zu geschlechtsbasierter Gewalt unter: www.eige.europa.eu/content/activities/gender-based-violence.

Verpflichtungen auf europäischer Ebene

Neun von zehn Personen, die in der EU Opfer von Gewalt in der Partnerschaft werden, sind Frauen. Der Anteil der Frauen in den EU-Mitgliedstaaten, die Opfer körperlicher Gewalt seitens ihres Partners werden, liegt zwischen 12 und 35 Prozent. Die EU und ihre Institutionen haben sich zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen verpflichtet. Diese Verpflichtung wird in folgenden Dokumenten bekräftigt: in der Frauen-Charta (2010), in der Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 und im Aktionsplan des Stockholmer Programms für 2010-2014. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (auch bekannt als „Istanbul-Konvention“) beinhaltet die aktuellsten und umfassendsten internationalen Rechtsinstrumente zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Das Übereinkommen fordert von den unterzeichnenden Staaten, dass sie allgemeine sowie sofortige, kurz- und langfristig verfügbare spezialisierte Hilfsdienste für weibliche Gewaltopfer bereitstellen und deren Finanzierung unterstützen.

Unzureichende Unterstützung

Der vom EIGE herausgegebene Bericht „Violence against Women: Victim Support“ (Gewalt gegen Frauen: Unterstützung für Opfer) bzw. „Review of the Implementation of the Beijing Platform for Action by the EU Member States: Violence against Women: Victim Support“ (Analyse der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die EU-Mitgliedstaaten: Gewalt gegen Frauen: Unterstützung für Opfer) beschreibt das derzeit (2012) in den 27 EU-Mitgliedstaaten und Kroatien verfügbare Angebot an



spezialisierten Hilfsdiensten für Frauen, die Opfer von Gewalt in der Partnerschaft wurden. Er unterbreitet auch Empfehlungen zur Verbesserung dieser Angebote. Der Bericht gelangt zu dem Schluss, dass nur spezialisierte Hilfsdienste den besonderen Bedürfnissen weiblicher Gewaltopfer in vollem Umfang Rechnung tragen (einschließlich sicherer Unterbringungsmöglichkeiten, Schutz, medizinischer Versorgung, rechtlicher, psychologischer und berufsbezogener Beratung, sozialer und finanzieller Unterstützung) und den Frauen dabei helfen können, das erlittene Trauma zu überwinden.

„Die Untersuchungen des EIGE belegen“ – so Virginija Langbakk, die Direktorin des EIGE – „dass die aktuell vorhandenen Unterstützungsleistungen den Bedürfnissen weiblicher Gewaltopfer nicht gerecht werden. Spezialisierte Hilfsangebote sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden und zudem in manchen Staaten ungleichmäßig über das Land verteilt, und sie sind nicht solide finanziert. Zudem gibt es noch keine obligatorische, systematische und geschlechtersensible Schulung von Fachkräften, die mit weiblichen Gewaltopfern arbeiten.“

Dem Bericht zufolge stellen 26 Mitgliedstaaten und Kroatien Beratungszentren/Hilfsdienste für Gewaltopfer bereit, doch erfüllen lediglich acht Mitgliedstaaten sowie Kroatien die empfohlene Quote von einem Beratungszentrum/Hilfsdienst pro 50 000 Frauen. Obwohl es in 17 Mitgliedstaaten Telefonberatungsdienste für weibliche Gewaltopfer gibt, sind nur sechs davon kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar und entsprechen damit den in der Istanbul-Konvention genannten Grundanforderungen.

Die Mitgliedstaaten streben nach Verbesserung

„Es ist hervorzuheben“ – so Virginija Langbakk – „dass die allermeisten EU-Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne zur Bekämpfung häuslicher Gewalt erarbeitet und umgesetzt haben. Sie haben zudem Gewalt in der Partnerschaft zum Straftatbestand erklärt und die Möglichkeit von Schutzanordnungen eingeführt. In einigen Mitgliedstaaten ist eine deutliche Verbesserung der Hilfsangebote festzustellen, so unter anderem hinsichtlich der Angebote für Frauen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind (beispielsweise Migrantinnen, junge und ältere Frauen, Frauen, die einer ethnischen Minderheit angehören, lesbische, bisexuelle und transsexuelle Frauen sowie Frauen mit Behinderungen).“

„Gleichwohl“ – so fügt sie hinzu – „besteht nach wie vor Raum für Verbesserungen: Die Mehrheit der nationalen Aktionspläne sieht keine Beobachtungs- und Evaluationssysteme vor, lediglich in vier Mitgliedstaaten wurde eine geschlechtsspezifische Definition von häuslicher Gewalt in das Strafrecht aufgenommen, und in vielen Staaten werden Schutzanordnungen nicht wirksam umgesetzt. Zudem ist die Finanzierung von spezialisierten Hilfsdiensten nicht gesichert und durch die aktuelle Finanzkrise zusätzlich gefährdet. Nur in 12 Mitgliedstaaten ist die Finanzierung von spezialisierten Hilfsdiensten für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, gesetzlich verankert.“

Empfehlungen

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Bericht empfiehlt das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) den Mitgliedstaaten folgende Maßnahmen:

- Anerkennung der Notwendigkeit spezialisierter geschlechtsspezifischer Hilfsdienste, um den komplexen sofortigen sowie längerfristigen Bedürfnissen von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, und ihrer Kinder Rechnung zu tragen.
- Gewährleistung einer nachhaltigen Finanzierung von spezialisierten Hilfsdiensten wie Frauenhäusern, Telefonnotrufen und Beratungsangeboten.
- Sicherung der Unabhängigkeit und der Finanzierung spezialisierter Frauen-Nichtregierungsorganisationen, die Hilfsdienste für weibliche Gewaltopfer anbieten.
- Obligatorische systematische und fortlaufende Schulung von Fachkräften zum Thema Gewalt gegen Frauen und Sicherung der Finanzierung solcher Maßnahmen.
- Gewährleistung der Zugänglichkeit von Hilfsangeboten für Frauen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, wie Migrantinnen, junge und ältere Frauen, Frauen, die



einer ethnischen Minderheit angehören, lesbische, bisexuelle und transsexuelle Frauen sowie Frauen mit Behinderungen.

- Beobachtung und regelmäßige Evaluierung der Koordination der öffentlichen Unterstützungssysteme für Opfer häuslicher Gewalt.
- Entwicklung nationaler Definitionen und Klassifikationen für Umfragen, Forschung und administrative Statistiken; Gewährleistung ihrer durchgängigen Verwendung auf nationaler, regionaler, europäischer und internationaler Ebene sowie Gewährleistung einer regelmäßigen Datenerhebung.

Der Bericht ist Teil der umfassenden Arbeit des EIGE zur geschlechtsspezifischen Gewalt. Ziel dieser Aktivitäten des Instituts ist die Unterstützung politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie aller einschlägiger Einrichtungen in ihren Bemühungen zur Bekämpfung und Vorbeugung von Gewalt durch die Bereitstellung verlässlicher und vergleichbarer Daten und Informationen über geschlechtsspezifische Gewalt in der Europäischen Union. Das Thema wurde auch vom zyprischen EU-Ratsvorsitz ausgewählt. Die Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen ist eines der strategischen Ziele der Aktionsplattform von Beijing, die auf der 4. Weltfrauenkonferenz im Jahr 1995 verabschiedet wurde. Der Europarat hat das Engagement der EU für die Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing gewürdigt und seine Absicht erklärt, diese regelmäßig in allen Mitgliedstaaten zu überprüfen. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen spielt dabei eine wichtige Rolle.

Der Bericht des EIGE „Violence against Women: Victim Support“ (Gewalt gegen Frauen: Unterstützung für Opfer) wird im Dezember 2012 unter www.eige.europa.eu abrufbar sein.

Weitere Informationen zu EIGEs Arbeit zu geschlechtsbasierter Gewalt unter: www.eige.europa.eu/content/activities/gender-based-violence.

Ansprechpersonen: Magdalena Gryzko, Magdalena.Gryzko@eige.europa.eu, tel. +370 64514340;

Jesper Hansen: Jesper.Hansen@eige.europa.eu, +370 5 2192898.

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ist das EU-Wissenszentrum zum Thema Geschlechtergleichstellung. Das EIGE unterstützt politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und alle einschlägigen Einrichtungen bei ihren Bemühungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern für alle Europäerinnen und Europäer zu realisieren, indem das Institut spezifisches Fachwissen und verlässliche Informationen zur Geschlechtergleichstellung in Europa bereitstellt.

